

*Ein Ort der Trauer und  
der Erinnerung*



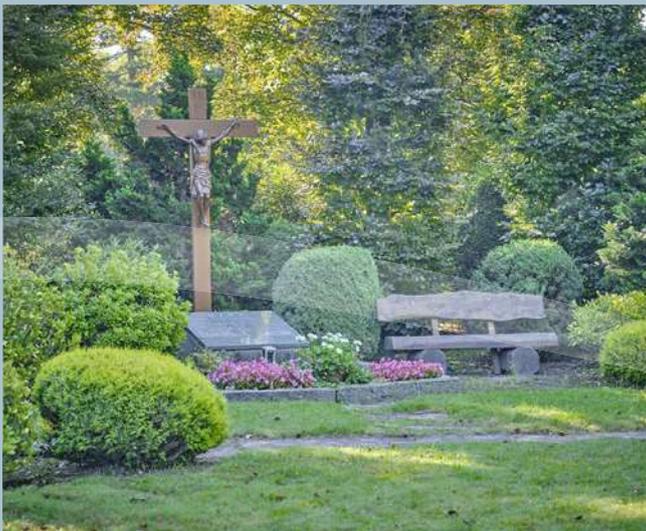
*„Das einzig Wichtige im Leben sind  
die Spuren der Liebe, die wir hinterlassen,  
wenn wir gehen.“*

*Albert Schweitzer*

Der Friedhof an der Herrenlandstraße in Brüggen steht allen Menschen offen, unabhängig von Religion, Weltanschauung oder Wohnort.

Hier sind Beisetzungen in ländlicher, idyllischer Umgebung möglich. Es stehen traditionelle Wahlgrabstätten ebenso zur Verfügung wie pflegefreie Grabstätten. Hierzu zählen u. a. Urnenstelen, pflegefreie Reihengräber für Särge und Urnen, Aschestreifelder und Rosengrabfelder. Auch Urnenwahlgräber zur Selbstgestaltung oder mit Grabplatte können gewählt werden. Je nach Grabart besteht die Möglichkeit, ein Grabmal mit den Daten der Verstorbenen errichten zu lassen.

Für alle die, die eine namenlose Bestattung wünschen, ist auch ein anonymes Urnengrabfeld vorhanden.



## *Feierlicher Abschied – die Trauerfeier*

Die Trauerfeier ist eine wichtige Zeremonie des Abschiednehmens, in der dem vergangenen Leben gedacht wird.

Die Trauerhalle auf dem Friedhof an der Herrenlandstraße steht für alle christlichen und weltlichen Trauerfeiern offen und bietet einen würdigen Rahmen für das letzte Geleit.



## Anonyme Urnengräber



Dienen der Beisetzung von Urnen zu einem den Hinterbliebenen nicht bekannten Zeitpunkt

Erwerb für die Dauer der Totenruhe (25 Jahre)

Kein Nacherwerb möglich

## Urnenstelen



Dienen der Beisetzung von bis zu zwei Urnen.

Kein Pflegeaufwand, nur Beschriftung der Verschlusskammerplatte erforderlich

Nutzungsrecht wird erworben für 25 Jahre, Nacherwerb möglich.

## Rasengräber

Dienen der Beisetzung eines Sarges und einer Urne oder zwei Urnen.

Die Pflege erfolgt durch den Friedhofsgärtner.

Nutzungsrecht wird erworben für 25 Jahre, kann nacherworben werden.

Grabplatte bodengleich darf angebracht werden (genehmigungspflichtig)



## Aschestiefeld



Dient der Beisetzung der Asche des Verstorbenen.  
Erwerb für die Dauer der Totenruhe (25 Jahre),  
kein Nacherwerb möglich  
Anbringung einer Gedenktafel an den Stelen möglich  
Kein Pflegeaufwand, Pflege erfolgt durch den Friedhofsgärtner

## Rosengräber

Dienen der Beisetzung von bis zu zwei Urnen  
Nutzungsrecht wird erworben für 25 Jahre,  
Nacherwerb möglich  
Anbringung einer bodengleichen Grabplatte möglich  
(genehmigungspflichtig)  
Kein Pflegeaufwand, Rosenpflege erfolgt durch den  
Friedhofsgärtner



## Wahlgräber



Dienen der Beisetzung von Särgen und Urnen.  
Je Stelle max. 1 Sarg und 1 Urne  
Es können mehrere Stellen nebeneinander erworben  
werden.  
Grabmäler aus z. B. Naturstein oder Holz sind möglich  
(genehmigungspflichtig)



## Urnenwahlgräber



Dienen der Beisetzung von bis zu zwei Urnen  
Gestaltung erfolgt mit einer vollflächigen Grabplatte oder Bepflanzung und einem Grabmal (genehmigungspflichtig)  
Nutzungsrecht wird erworben für 25 Jahre, Nacherwerb möglich



## Reihengräber

Dienen der Beisetzung jew. eines Sarges

Erwerb für die Dauer der Totenruhe (25 Jahre), kein Nacherwerb möglich

Pflege des Grabes obliegt den Angehörigen

Errichtung eines Grabmals möglich (genehmigungspflichtig)



## Urnenreihengräber

Dienen der Beisetzung von jew. einer Urne

Erwerb für die Dauer der Totenruhe (25 Jahre), kein Nacherwerb möglich

Anbringung einer Gedenktafel an den Stelen oder Liegeplatte möglich nach Vorgaben der Friedhofsverwaltung

Kein Pflegeaufwand, Pflege erfolgt durch den Friedhofsgärtner



## *Pflegefreie Reihengräber*



Dienen der Beisetzung von Särgen  
Erwerb für die Dauer der Totenruhe, kein Nacherwerb möglich  
Kein Pflegeaufwand, Pflege erfolgt durch den Friedhofsgärtner  
Anbringung einer Gedenktafel möglich nach Vorgaben der Friedhofsverwaltung

## *Sternenkindergräber*

Dienen der Beisetzung von Särgen und Urnen  
Kein Pflegeaufwand, Pflege erfolgt durch den Friedhofsgärtner  
Die Anbringung einer Gedenkplatte ist möglich (genehmigungspflichtig)  
Erwerb für die Dauer der Totenruhe (bei Sternenkindergräbern 10 Jahre)  
Ein Nacherwerb ist möglich



## *Baumgräber*

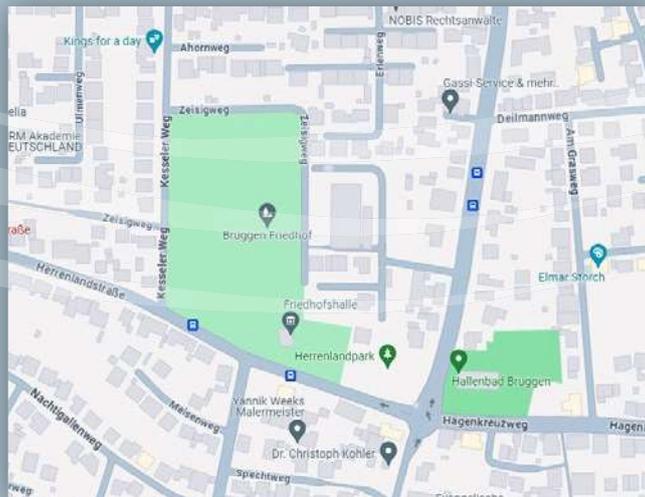


Dienen der Beisetzung von bis zu zwei Urnen  
Kein Pflegeaufwand, Pflege erfolgt durch den Friedhofsgärtner  
Zum Gedenken ist die Anbringung eines Bronzeblattes nach Vorgabe der Friedhofsverwaltung an den Grabplatten möglich  
Nutzungsrecht wird erworben für 25 Jahre, Nacherwerb möglich



## Kommunaler Friedhof an der Herrenlandstraße in Brüggen

Persönliche Informationen erhalten Sie  
per E-Mail: [steuern@brueggen.de](mailto:steuern@brueggen.de)



Weitere Informationen finden Sie unter  
[https://www.brueggen.de/rathaus/  
rat-verwaltung/dienstleistungen/  
friedhofswesen](https://www.brueggen.de/rathaus/rat-verwaltung/dienstleistungen/friedhofswesen)

